



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Hambruch“ mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Garstedt hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Hambruch“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen.

Mit der zweiten Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, den Festsetzungsrahmen des Bebauungsplans in einem eng begrenzten Bereich entlang der Vierhöfener Straße an die erforderlichen Betriebsabläufe des ansässigen Gewerbebetriebes anzupassen.

Dabei bleiben die grundsätzlichen städtebaulichen Zielsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans (u. a. Art und Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen, Immissionsschutz etc.) bestehen und werden nicht berührt.

Die geplante 2. Änderung des Bebauungsplans wird daher als einfacher Bebauungsplan nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und auf eine formelle Umweltprüfung sowie die Anwendung der Eingriffsregelung wird verzichtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine rote unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Garstedt, den 04.08.2022


Christa Beyer

Ausgehängt am: 04.08.2022

Abgenommen am: 03.08.2022

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Hambruch“ mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung

